RECHT

WALLRAFF

Jo, Jo, Jo

Die Gedanken des „Pardon"-Reporters Günter Wallraff waren gewunden wie die Rebentäler der Mosel, wo der „Kröver Nacktarsch" wächst. So nannte sich der Journalist einfach mal „Kröver" — genauer: „Ministerialrat Kröver vom Zivilausschuß des Bundesinnenministeriums".

Mit dem falschen Namen, unter dem erfundenen Tarn-Titel und „mit leicht verstellter Stimme" (Wallraff) meldete er sich telephonisch bei deutschen Industrie-Unternehmen: bei Continental, Henschel, Adox, VW, Mannesmann.

Überall verlangte Wallraff alias Kröver den „zuständigen Werkschutzleiter". Denn er wollte „dunkle Hintrotz des gesetzlich festgelegten Informationsanspruches der Presse, trotz der angeblichen Pressefreundlichkeit unserer Behörden und Industriebetriebe, die Unwahrheit sagen würde".

So schilderte Günter Wallraff im Frühjahr 1967 in der satirischen Monatsschrift „Pardon" nicht nur, was der erfundene Beamte Kröver erfuhr (Henschels Rose über Waffen: Bei Streiks „geb' ich die scharfen aus"), sondern auch, was der Journalist Wallraff nicht erfuhr (Henschels Pressemann: „Also Wallraff: Nichts. Hab' mich erkundigt. Absolut nichts"). Wallraff über Wallraffs Recherchiermethoden: „Ein banaler Telephontrick."

Der Hauptmann-von-Köpenick-Effekt gehört zum Handwerkszeug des Reporters Wallraff: Mal tarnt er sich als NPD-Mitglied, mal als SDS-Spitzel, mal als beichtender „katholischer Unternehmer mit Gewissensbissen", der sich von Beichtvätern die Absolu-

„Pardon"-Reporter **Wallraff**, Verteidiger: „Darf einer denn das?"

weise" überprüfen, die er von einem Gewerkschaftsfunktionär („Paramilitärische Verbände in Großbetrieben") und von einem Werkstudenten („Betriebs-Kampfgruppe in einem Gummiwerk") bekommen hatte.

Bei seinen Telephon-Recherchen erfuhr der Journalist aufregende Sachen: „Ja, ich habe siebzig Waffenscheinträger hier und entsprechend Waffen" (Werkschutzleiter Bockenkamp bei Conti-Gummi). Oder: „Starpistole, spanisches Fabrikat, die sich bewährt hat, wo unsere Leute mit vertraut sind" (Werkschutzleiter Rose bei Henschel). Kröver: „Gab es schon Schießübungen?" Rose: „Jo, Jo, Jo."

Doch noch aufregender als solche Details über „ungesetzliche Maßnahmen" fand der „Pardon"-Reporter den Umstand, daß er bei den gleichen Betrieben und den gleichen Leuten immer etwas anderes erfuhr — je nachdem, ob er als „Ministerialrat Kröver" oder als „Journalist Wallraff" anrief. Denn das bestätigte seinen Verdacht, „daß man mir bei offiziellen Anfragen tion erteilen läßt, Napalm „gegen die Roten" liefern zu dürfen.

Wallraffs unkonventionelle Recherchiermethoden fanden ein diffuses Echo. Das CDU-Organ „Soziale Ordnung" über die Werkschutz-Reportage: „Immerhin drang er mit seinem Trick in eine Phalanx des Stillschweigens und in eine Kameraderie eigenen Stils ein." Der SPD-Bundestagsabgeordnete und frühere dpa-Chef Fritz Sänger: „Es ist Dienst an Deutschland, wenn man Illegalitäten aufdeckt ..."

Der Deutsche Presserat hingegen kam über die Beichtstuhl-Story zu der „übereinstimmenden Auffassung, daß diese Form der Informationsbeschaffung den Grundsätzen eines fairen Journalismus widerspricht und zu mißbilligen ist".

Wegen der Betriebsschutz-Reportage kam es nun sogar zu einer gerichtlichen Prüfung der Wallraff-Methoden. Nach Erscheinen der „Pardon"-Reportage (Überschrift: „Wehe wenn sie losgelassen. Die Diktatur an der Strippe") hatte nämlich der damalige Innenminister Paul Lücke Strafanzeige gegen den Autor des Frankfurter „Drecksblatts" (so ein Sprecher des Innenministeriums) erstattet, weil Wallraff „fortgesetzt handelnd unbefugt inländische Dienstbezeichnungen geführt und damit zugleich sich unbefugt mit der Ausübung eines öffentlichen Amtes" befaßt habe.

Diese Beschränkung auf das Delikt der Amtsanmaßung verhinderte freilich, was Wallraff gewünscht hatte: die illegalen Selbstschutzplanungen für wilde Streiks oder andere Unruhen gerichtsnotorisch zu machen. Vergeblich hatte der Autor die von der Reportage Betroffenen zu einer Verleumdungsklage aufgefordert, bei der die Sachdarstellung Prozeßgegenstand geworden wäre.

Wallraffs Anwalt Heinrich Hannover, der am Montag letzter Woche vergeblich die Zeugenladung sämtlicher Telephonpartner „Krövers" forderte, über den Amtsanmaßungsprozeß: Die Justiz werde so als „Schützer illegaler Staatshandlungen" mißbraucht. Gleichsam sei mit Hilfe eines „neutralen Paragraphen" die „Legalisierung des Illegalen" erfolgt.

Das Frankfurter Schöffengericht unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsrats Rudolf Scholz interessierte sich letzte Woche denn auch nicht für den Werkschutz und die Dementis der Telephon-Partner Wallraffs (Rose: „Ich kann nur wiederholen, daß ich das nicht gesagt habe"; Bockenkamp: „Diese Darstellung klingt einfach absurd"), sondern ausschließlich für die branchenungewohnte Arbeitsweise des „Pardon"-Journalisten. „Die Zeit": „Darf einer denn das, andere täuschen, belügen, und sei's um der Wahrheit willen?"

Er durfte, aber er darf es künftig nicht mehr. Die Frankfurter Richter hörten sich — „vorbildlich antiautoritär" („Die Zeit") — an, was der Angeklagte zu sagen hatte („Die Methode, die ich wählte, war geringfügig, verglichen mit der Illegalität, die ich aufdeckte") und wie Staatsanwalt Hentschel und Rechtsanwalt Hannover plädierten: Der eine ging von einer „fahrlässigen Amtsanmaßung" aus, die nicht strafbar sei, der andere argumentierte mit einem „Notwehrrecht" zur Durchsetzung des öffentlichen Informationsanspruches gegen Verschleierungsaktionen des Staates. Und beide verlangten Freispruch.

Das Gericht sprach Wallraff denn auch auf Kosten der Staatskasse frei, weil er mit seiner Berufung auf ein Informations- oder Notwehrrecht einem „Tatbestandsirrtum" unterlegen sei, der den strafbaren Vorsatz ausschließe.

Der ungenierten journalistischen Ausbeutung einer abgestandenen Blockwarts- und Untertanen-Mentalität mittels vorgetäuschter Titel nach der Art Wallraffs schob das Gericht allerdings einen Riegel vor. Es wollte „mit diesem Urteil nicht zum Ausdruck bringen, daß sich in Zukunft jeder als Ministerialrat" ausgeben dürfe.